

Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung Gaststätten  
**-Hinweis: bitte jede Person aufführen-**



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie als Gast begrüßen und bewirten zu dürfen. Nach § 2 Abs. 3 der CoronaVO Gaststätten sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung nachfolgende Daten abzufragen. **Bitte tragen Sie alle Kontaktdaten leserlich ein.** Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erheben und speichern wir Ihre Daten. **Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.** Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie leider unser Restaurant derzeit nicht besuchen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Datum **und** Zeitraum der Anwesenheit: \_\_\_\_\_

Tischnummer (wird von uns ausgefüllt): \_\_\_\_\_

Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer